

**Betriebsergebnisrechnung  
HH-Jahr 2016  
für die  
Abwasserbeseitigung  
der  
Stadt Melle  
und  
Gebührenbedarfsberechnung  
HH-Jahr 2018**



## Inhaltsverzeichnis

1. Für den Kurzinteressierten .....	Seite 3
2. Allgemeine Ausführungen.....	Seite 5
3. Rechtsgrundlagen .....	Seite 6
4. Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2016.....	Seite 7
5. Investitionen aus dem Finanzhaushalt HH-Jahr 2016.....	Seite 8
6. Anlagevermögen .....	Seite 8
7. Erlöspositionen der Betriebsergebnisrechnung	
7.1 Öffentlich-rechtliche Entgelte .....	Seite 9
7.2 Interne Leistungsverrechnung: Straßenentwässerungsanteil.....	Seite 9
8. Kostenpositionen der Betriebsergebnisrechnung	
8.1 Personalkosten.....	Seite 10
8.2 Betriebskosten.....	Seite 11
8.3 Abschreibungen auf Anlagevermögen.....	Seite 13
8.4 Sonstige betriebliche Kosten .....	Seite 15
8.5 Interne Leistungsbeziehungen: LV kalk. Verzinsung.....	Seite 16
9. Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (dezentrale Entsorgung) .....	Seite 16
10. Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das HH-Jahr 2018 (zentrale Entsorgung).....	Seite 18
11. Kalkulation der Kanalbaubeiträge HH-Jahr 2018 .....	Seite 19
12. Zusammenfassung .....	Seite 20

### Anhang:

Anlage 1 .....	Betriebsergebnisrechnung der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2016
Anlage 2 .....	Plan-/Ist-Vergleich Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2016
Anlage 3 .....	Investitionstätigkeit der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2016
Anlage 4 .....	Gebührennachkalkulation der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2016
Anlage 5 .....	Anlagevermögen und Sonderposten Produkt 538-01
Anlage 6 .....	Planungsrechnung der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2018
Anlage 7 .....	Teilergebnisplan Produkt 538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

## Auf einen Blick

- **Betriebsergebnisrechnung:**
  - Erlöse HH-Jahr 2016: 6.280.771,35 € (Vorjahr 5.868.035,69 €)
  - Kosten HH-Jahr 2016: 5.907.612,90 € (Vorjahr 5.730.667,27 €)
  - Betriebsergebnis 373.158,45 € (Vorjahr 137.368,42 €)
  - Kostendeckungsgrad 106,32 % (Vorjahr 102,40 %)
- **Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage:**
  - zum 31.12.2016: 765.416,80 € (Vorjahr 392.258,35 €)
- **Satzungsgemäße Benutzungsgebühr für das HH-Jahr 2016:**
  - zentrale Entsorgung 3,10 Euro/cbm (Vorjahr 2,95 Euro/cbm)
  - dezentrale Entsorgung 44,80 Euro/cbm (Vorjahr 44,40 Euro/cbm)
- **Vermögenszugänge im HH-Jahr 2016:**
  - Zugänge Kanal: 656.268,30 € (Vorjahr 864.375,91 €)
  - Zugänge Sonstiges: 1.851.366,49 € (Vorjahr 1.191.502,76 €)
  - Summe Zugänge: 2.507.634,79 € (Vorjahr 2.055.878,67 €)
  - lfd. Maßnahmen: 701.407,72 € (Vorjahr 1.244.041,15 €)
- **Anschlussgrad:**
  - zum 31.12.2016: 77,05 Prozent (Vorjahr 76,96 Prozent)
- **Inbetriebnahme weiterer Erneuerungsmaßnahmen auf den Kläranlagen in Melle-Mitte, Buer, Neuenkirchen und Gesmold in 2016 (Baukosten ca. 1.677.000,- Euro)**
- **Senkung des Gebührensatzes für die Kanalbenutzungsgebühren lt. Ratsbeschluss vom 07.12.2016 für das HH-Jahr 2017 auf 2,95 Euro/cbm (zentrale Entsorgung)**
- **Senkung des Gebührensatzes für die Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen lt. Ratsbeschluss vom 07.12.2016 für das HH-Jahr 2017 auf 44,00 Euro/cbm (dezentrale Entsorgung)**
- **Senkung der Gebührensätze 2018 für die zentrale und dezentrale Entsorgung**
- **Kalkulation Gebührensatz Kanalbenutzung lt. Planungsrechnung:**
  - HH-Jahr 2018: 2,80 Euro/cbm (HH-Jahr 2017 lt. Satzung 2,95 Euro/cbm)
- **Kalkulation Gebührensatz Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen:**
  - HH-Jahr 2018: 43,20 Euro/cbm (HH-Jahr 2017 lt. Satzung 44,00 Euro/cbm)
- **Anpassung der Kanalbaubeitragsätze gemäß Globalberechnung für das HJ 2018**
- **Kalkulation Kanalbaubeitrag Schmutzwasserbeseitigung:**
  - HH-Jahr 2018: 9,04 Euro/qm (HH-Jahr 2017 lt. Satzung 8,98 Euro/qm)
- **Kalkulation Kanalbaubeitrag Niederschlagswasserbeseitigung:**
  - HH-Jahr 2018: 3,02 Euro/qm (HH-Jahr 2017 lt. Satzung 2,98 Euro/qm)

## 1. Für den Kurzinteressierten

Die Betriebsergebnisrechnung (BER) dient als Abrechnungsinstrument für das Berichtsjahr und ist zugleich Grundlage für die Gebührenfestlegung für das kommende Haushaltsjahr. Als Informationsinstrument dient es der Transparenz, Steuerung und Planung des betrieblichen Geschehens.

Der Gebührenhaushalt bzw. die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ setzt sich aus den beiden Leistungs- bzw. Gebührenarten Kanalbenutzungsgebühr (zentrale Entsorgung) und Benutzungsgebühr für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen (dezentrale Entsorgung) zusammen und wird im Haushaltsplan über das Produkt „538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ abgebildet. In der Betriebsergebnisrechnung erfolgt eine Aufteilung auf diese beiden Gebührenarten nur bei den Globalgrößen „Gesamtkosten, Gesamterlöse, Betriebsergebnis und Gebührenausgleichsrücklage“. Entsprechend wird auch eine separate Kalkulation für jede Gebührenart durchgeführt. Hierdurch können etwaige Überschüsse oder Unterdeckungen der jeweiligen Gebührenart zugeordnet und in die Folgejahre übertragen werden, damit diese zukünftig den Nutzern dieser Leistungsart zugute kommen bzw. über diese Nutzer refinanziert werden. Eine weitergehende Aufteilung über die oben genannten Globalgrößen hinaus auf die einzelnen Kostenarten macht zudem kein Sinn, da die Kosten der dezentralen Entsorgung aus den Gesamtkosten abgeleitet werden. Die zur Betriebsergebnisrechnung dazugehörigen Anlagen umfassen somit die gesamte öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“.

Das Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 373.158,45 Euro ab (siehe Anlage 1). Dieser Überschuss wird der vorhandenen Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2015 in Höhe von 392.258,35 Euro zugeführt, so dass sich eine Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 765.416,80 Euro zum 31.12.2016 ergibt. Die Gebührenausgleichsrücklage wird in das HH-Jahr 2017 vorgetragen und fließt somit in die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2018 ein. Hierdurch bleibt der Überschuss dem Gebührenhaushalt erhalten und kommt über die nächste Gebührenbedarfsberechnung dem Gebührenpflichtigen wieder zugute. Eine Aufteilung auf die beiden Gebührenarten erfolgt auf Seite 7.

Für das HH-Jahr 2016 wurde in der Gebührenbedarfsberechnung mit einer Unterdeckung von 120.200,- Euro geplant (siehe Plan-/Ist-Vergleich in Anlage 2). Auf der Erlösseite konnten im HH-Jahr 2016 Mehrerlöse von ca. 385.500,- Euro gegenüber der Planung erzielt werden. Die erhöhten Erlöse stammen im Wesentlichen aus der abgerechneten Abwassermenge der Kanalbenutzungsgebühren für die zentrale Entsorgung. Hier wurde mit einer Abwassermenge in Höhe von 1.670.000 cbm kalkuliert, abgerechnet wurden für 2016 insgesamt 1.779.009 cbm. Durch die Mengenerhöhung wurden zusätzliche Erlöse von 338.000,- Euro generiert, denen auf der Kostenseite keine direkten Kosten in der Höhe gegenüber stehen. Auf der Kostenseite wurde das Budget im HH-Jahr 2016 gegenüber der Planung in Höhe von ca. 108.000,- Euro nicht ausgeschöpft. Dies ist zum einen durch die Kosten für die kalkulatorische Verzinsung begründet. Durch die zeitliche Verschiebung der angedachten Baumaßnahmen entwickelte sich die Berechnungsbasis für die kalkulatorische Verzinsung zum 31.12.2016 nicht wie erwartet. Des Weiteren ergaben sich Einsparungen bei den Kosten für die

Fäkalschlambeseitigung gegenüber der Planung. Dagegen fielen die Abschreibungen in 2016 höher als geplant aus.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Betriebsergebnis 2016 um ca. 236.000,- Euro gesteigert werden (2015: plus 137.368,42 Euro). Die Erlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 413.000,- Euro. Bedingt durch die zum 01.01.2016 durchgeführte Anhebung der Benutzungsgebühren erhöhten sich die Erlöse um ca. 258.000,- Euro. Durch die Erhöhung der Abrechnungsmenge in 2016 sowohl bei der zentralen wie auch bei der dezentralen Entsorgung gegenüber dem Vorjahr konnten weitere Erlöse in Höhe von ca. 243.000,- Euro erzielt werden. Dagegen entfiel in 2016 die ertragswirksame Auflösung einer Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von ca. 93.000,- Euro. Auf der Kostenseite ergab sich im HH-Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um ca. 177.000,- Euro. Insbesondere bei den Abschreibungen (plus ca. 111.000,- Euro), bei den Personalkosten (plus ca. 48.000,-) und bei der kalkulatorischen Verzinsung (plus ca. 38.000,- Euro) ergaben sich Steigerungen. Bei den Unterhaltungskosten konnte dagegen ein Rückgang um ca. 57.000,- Euro verzeichnet werden. Die Kosten für die Klärschlambeseitigung verblieben im HH-Jahr 2016 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Hier wirkt sich die in 2012 durchgeführte Investition zur Klärschlammmentwässerung auf der Kläranlage in Melle-Mitte entsprechend dauerhaft positiv aus.

Durch Ratsbeschluss vom 07.12.2016 wurden für das HH-Jahr 2017 die Kanalbenutzungsgebühren auf 2,95 Euro je cbm Schmutzwasser (2016: 3,10 Euro/cbm) und die Benutzungsgebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen auf 44,00 Euro je cbm Fäkalschlamm (2016: 44,80 Euro/cbm) festgesetzt. Die Planungsrechnung (siehe Anlage 6) für das HH-Jahr 2017 schließt mit einer Unterdeckung von ca. 231.900,- Euro ab. Die Unterdeckung wird mit der Gebührenaussgleichsrücklage verrechnet, die lt. Planungsrechnung zum 31.12.2017 dann noch ca. 534.000,- Euro beträgt und mit in die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2018 einfließen wird. Bei den Gebührenerlösen aus der zentralen Entsorgung basiert die Planung für das HH-Jahr 2017 auf einer Abrechnungsmenge von 1.670.000 cbm. Auf der Kostenseite wird in der Gesamtheit für das HH-Jahr 2017 in etwa auf Vorjahresniveau geplant.

Bedingt durch die positive Abweichung und Entwicklung beim Betriebsergebnis des HH-Jahres 2016 gegenüber der Planung ist die Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2016 mit aufgelaufenen Überschüssen der letzten Jahre in Höhe von 765.416,80 Euro gefüllt. Nach jetzigem Kenntnisstand wird sich zudem das Betriebsergebnis des HH-Jahres 2017 entgegen der ursprünglichen Planung besser entwickeln. Die erwarteten Kostensteigerungen aus den Investitionstätigkeiten sind aufgrund zeitlicher Verschiebungen noch nicht in dem Maße eingetreten. Deshalb liegt der Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2018 eine weitere Senkung der Benutzungsgebühren bei den Kanalbenutzungsgebühren um 15 Cent auf 2,80 Euro je cbm Schmutzwasser (minus 5,08 Prozent) und bei den Benutzungsgebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen um 80 Cent auf 43,20 Euro je cbm Fäkalschlamm (minus 1,82 Prozent) zugrunde. Gemäß der Planungsrechnung wird das HH-Jahr 2018 mit einer Unterdeckung in Höhe von ca. 432.400,- Euro bei dem Betriebsergebnis abschließen. Diese Unterdeckung wird mit der zum 31.12.2017 vorhandenen

Gebührenaussgleichsrücklage vollständig ausgeglichen. Die Gebührenaussgleichsrücklage würde demnach zum 31.12.2018 noch ca. 101.000,- Euro betragen, die dann in das HH-Jahr 2019 vorgetragen wird (siehe Anlage 6). Durch die Gebührensenkung werden bei den Benutzungsgebühren aus der zentralen und dezentralen Entsorgung Mindererlöse in Höhe von ca. 265.000,- Euro erwartet. Durch die Verrechnung der Unterdeckung mit der Gebührenaussgleichsrücklage kommen die in der Vergangenheit aufgelaufenen Überschüsse im Gebührenaussgleich den Gebührenpflichtigen wieder zugute. Dies wird auch vom Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz entsprechend gefordert, wonach Kostenüberdeckungen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen sind. Die weitere Entwicklung über die Gebührenhöhe wird auch abhängig von der Umsetzung und Inbetriebnahme der diversen Erneuerungsmaßnahmen auf den Kläranlagen sowie von der weiteren Entwicklung der Kosten für die Klärschlambeseitigung sein.

Die Gebührensenkung bedeutet für einen 4-Personen-Musterhaushalt eine Ersparnis von 2,00 Euro im Monat bzw. 24,00 Euro im Jahr (Jahresverbrauch 160 cbm Frischwasser).

Die Kalkulation der Kanalbeiträge erfolgt nach der Methode der Globalberechnung. Hier wird der umlagefähige Aufwand der Beitrags- bzw. Erschließungsfläche gegenüber gestellt. Als Ergebnis wird ein Beitragssatz ausgewiesen, der von Jahr zu Jahr variiert und entsprechend angepasst werden muss. Lt. Globalberechnung beträgt der Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung für das HH-Jahr 2018 je qm Vollgeschossfläche 9,04 Euro (Anhebung von 8,98 Euro/qm), der Beitragssatz für die Niederschlagswasserbeseitigung für das HH-Jahr 2018 je qm Grundstücksfläche 3,02 Euro (Anhebung von 2,98 Euro/qm).

## **2. Allgemeine Ausführungen**

Der Schutz der Umwelt ist ein wichtiges Ziel. Das Interesse der Bürger an der Sauberkeit von Bächen, Flüssen und Meeren ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Ein entscheidendes Kriterium zur Verbesserung der Gewässergüte ist die Reinigung von dem in privaten Haushalten und in der Industrie angefallenen Abwasser gemäß dem Stand der Technik.

Abwasser darf nur in ein Gewässer eingeleitet werden, wenn die Schadstofffracht mindestens so gering gehalten wird, wie dies bei Anwendung von Verfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und bei Abwasser bestimmter Herkunftsbereiche mit gefährlichen Stoffen nach dem Stand der Technik möglich ist.

Nach § 149 Abs. 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes ist die Stadt grundsätzlich abwasserbeseitigungspflichtig. Die Abwasserbeseitigung nach § 148 Abs. 2 Niedersächsisches Abwasserabgabengesetz umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern und Verrieseln des Abwassers. Die Verpflichtung der Abwasserbeseitigung umfasst nicht nur die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (zentrale Entsorgung), sondern auch die Abnahme der Reststoffe (Fäkalschlamm) aus Hauskläranlagen und das Entleeren abflussloser Sammelgruben (dezentrale Entsorgung).

Eine funktionierende Abwasserbeseitigung ist Voraussetzung für den Gewässerschutz und dient zugleich der Gesundheit der Bevölkerung. Aus diesem Grunde sind insbesondere in den letzten beiden Jahrzehnten erhebliche Investitionen im Abwasserbereich vorgenommen worden. Kläranlagen sind erneuert und deren Kapazitäten erweitert worden.

Diese großen Investitionen sind mit hohen finanziellen Auszahlungen verbunden, die sich

durch steigende Anlagekosten (Abschreibungen und Verzinsung) und Unterhaltungskosten auf die Abwassergebühren auswirken. Gerade bei der Diskussion um die Höhe der Abwassergebühren darf nicht die Wirkung (Outcome) der Investitionen vergessen werden (Umwelt- und Gewässerschutz).

Im August 2012 wurde auf der Kläranlage in Melle-Mitte der Neubau einer Schlammwässerungsanlage in Betrieb genommen (Baukosten incl. Planung ca. 712.000,- Euro). Die Klärschlamm Entsorgung wurde bislang vollständig durch ein Fremdunternehmen ausgeführt. Bei Überschreiten der Grenzwerte nach der Klärschlammverordnung darf der Klärschlamm nicht mehr der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden, sondern muss in einer Deponie oder Verbrennungsanlage entsorgt werden. Hierzu muss der Klärschlamm vorher entwässert werden, was seit 2013 durch die eigene Anlage erfolgt. Positive Auswirkungen bei den Kosten für die Klärschlambeseitigung sind seitdem dauerhaft zu erkennen.

Weitere Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen stehen demnächst auf den Kläranlagen an bzw. werden schon umgesetzt. Bedingt durch das Alter der Kläranlagen (Buer Baujahr 1994, Melle-Mitte Baujahr 1996, Gesmold und Bruchmühlen Baujahr 1997, Neuenkirchen Baujahr 2002) wird dieses verstärkt in den nächsten Jahren auf den Gebührenhaushalt zukommen. Es zeigt sich, dass zum Erhalt der Betriebssicherheit und der Reinigungsleistung entsprechende Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen erforderlich sind. Im Jahresabschluss 2016 wurden hierfür Ermächtigungsübertragungen nach 2017 in Höhe von 361.400,- Euro gebildet. Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 sieht hierfür weitere Investitionen in Höhe von 900.000,- Euro vor. Im Verwaltungsentwurf für den Haushaltsplan 2018 sind für 2018 insgesamt 905.000,- Euro sowie in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 weitere Finanzmittel in Höhe von 7.935.000,- Euro veranschlagt. Diese Mittel sind insbesondere für die zukunftsorientierte Ausrichtung der Kläranlagen Melle-Mitte, Buer und Bruchmühlen vorgesehen. Entsprechende Aufträge zur Alternativenermittlung und –bewertung wurden an ein Ingenieurbüro erteilt.

### 3. Rechtsgrundlagen

- Gesetzliche Grundlagen und Vorschriften der Gebührenerhebung und –bemessung:
  - **Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**
  - **Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG)**
  - **Kommunale Haushalts- und kassenverordnung (KomHKVO)**
  - **Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Melle vom 12.06.1996**
- Öffentliche kommunale Einrichtungen sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen
- Gebührenaufkommen soll die Kosten decken (Kostendeckungsprinzip)
- Ermittlung der ansatzfähigen Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen
- Ermittelte Kostenüberdeckungen bzw. Überschüsse sind innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen
- Ermittelte Kostenunterdeckungen sollen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre ausgeglichen werden

#### 4. Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2016

##### **Ermittlung Betriebsergebnis HH-Jahr 2016:**

- Das Betriebsergebnis ist die Gegenüberstellung der Kosten und Leistungen (Erlöse)
- Ausgangspunkt sind die Aufwendungen und Erträge aus der Ergebnisrechnung
- Verrechnung mit den Ergebnissen der Vorjahre über die Gebührenausgleichsrücklage
- Detaillierte Betriebsergebnisrechnung (BER) siehe Anlage 1
- Plan-/Ist-Vergleich der Betriebsergebnisrechnung siehe Anlage 2

<b>Betriebsergebnis HH-Jahr 2016</b>	
<b>Gesamterlöse HH-Jahr 2016</b>	<b>6.280.771,35 Euro</b>
<b>./. Gesamtkosten HH-Jahr 2016</b>	<b>5.907.612,90 Euro</b>
<b>= Betriebsergebnis (Überschuss)</b>	<b>373.158,45 Euro</b>
<b>= Kostendeckungsgrad HH-Jahr 2016</b>	<b>106,32%</b>
<b>+ Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2015</b>	<b>392.258,35 Euro</b>
<b>= Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2016</b>	<b>765.416,80 Euro</b>

##### **Entwicklung des Betriebsergebnisses seit dem HH-Jahr 2012:**

<b>HH-Jahr</b>	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>Kosten-deckungsgrad</b>	<b>Gebührenaus-gleichsrücklage</b>	<b>Satzungsgem. Gebührensatz f. zent. Entsorgung</b>
2012	- 124.464,27 Euro	97,76 %	- 146.133,60 Euro	2,75 Euro/cbm
2013	374.810,08 Euro	106,83 %	228.676,48 Euro	2,90 Euro/cbm
2014	26.213,45 Euro	100,47 %	254.889,93 Euro	2,95 Euro/cbm
2015	137.368,42 Euro	102,40 %	392.258,35 Euro	2,95 Euro/cbm
2016	373.158,45 Euro	106,32 %	765.416,80 Euro	3,10 Euro/cbm

##### **Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die beiden Gebührenarten:**

<b>Betriebsergebnis HH-Jahr 2016:</b>	<b>Zentrale Entsorgung</b>	<b>Dezentrale Entsorgung</b>
<b>Gesamterlöse HH-Jahr 2016</b>	<b>6.110.217,75 Euro</b>	<b>170.553,60 Euro</b>
<b>./. Gesamtkosten HH-Jahr 2016</b>	<b>5.738.572,61 Euro</b>	<b>169.040,29 Euro</b>
<b>= Betriebsergebnis (Überschuss)</b>	<b>371.645,14 Euro</b>	<b>1.513,31 Euro</b>
<b>= Kostendeckungsgrad HH-Jahr 2016</b>	<b>106,48%</b>	<b>100,90%</b>
<b>+ Geb.-Ausgl.-Rücklage zum 31.12.2015</b>	<b>386.229,20 Euro</b>	<b>6.029,15 Euro</b>
<b>= Geb.-Ausgl.-Rücklage zum 31.12.2016</b>	<b>757.874,34 Euro</b>	<b>7.542,46 Euro</b>

## 5. Investitionen aus dem Finanzhaushalt HH-Jahr 2016

- Zusammenfassung aller Auszahlungen für zu aktivierende Vermögensgegenstände
- Detaillierte Übersicht siehe Anlage 3
- Summe der Investitionen für das Produkt 538-01 im HH-Jahr 2016: 1.965.001,36 Euro
- Bestand der laufenden Maßnahmen zum 31.12.2016 (Anlagen im Bau): 701.407,72 Euro
- Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme im HH-Jahr 2016:
  - Kanalbaumaßnahmen: 656.268,30 Euro
  - Kläranlagen: 1.714.186,06 Euro
  - Pumpstationen + RRB: 40.750,50 Euro
  - Kanalleitungskataster: 63.002,13 Euro
  - Grund und Boden: 33.427,80 Euro

## 6. Anlagevermögen

### Bestand des Kanalnetzes zum 31.12.2016:

Kanalart	Bestand am 01.01.2016	Zugänge HJ 2016	Abgänge HJ 2016	Bestand am 31.12.2016
Schmutzwasserkanäle (SW)	199.076,84 m	487,40 m	0,00 m	199.564,24 m
Regenwasserkanäle (RW)	171.999,73 m	898,29 m	0,00 m	172.898,02 m
Mischwasserkanäle (MW)	12.418,56 m	0,00 m	0,00 m	12.418,56 m
Druckrohrleitungen	46.733,08 m	0,00 m	0,00 m	46.733,08 m
<b>Gesamtes Kanalnetz</b>	<b>430.228,21 m</b>	<b>1.385,69 m</b>	<b>0,00 m</b>	<b>431.613,90 m</b>

### Bestand an Kläranlagen und Pumpstationen zum 31.12.2016:

Anlagenart	Bestand am 01.01.2016	Zugänge HJ 2016	Abgänge HJ 2016	Bestand am 31.12.2016
Kläranlagen	6	0	0	6
Pumpstationen	69	0	0	69
Klärteich	0	0	0	0
Regenrückhaltebecken	40	2	0	42
Regenüberlaufbecken	3	0	0	3

### Einwohner mit und ohne Kanalanschluss zum 31.12.:

HH-Jahr	Gesamt- Einwohner	Einwohner mit Kanalanschluss			Einwohner ohne Kanalanschluss	
		Anzahl	Veränderung	Anteil	Anzahl	Anteil
HJ 2012	47.890	36.536	+154	76,29%	11.354	23,71%
HJ 2013	47.691	36.651	+115	76,85%	11.040	23,15%
HJ 2014	47.621	36.629	- 22	76,92%	10.992	23,08%
HJ 2015	47.904	36.867	+248	76,96%	11.037	23,04%
HJ 2016	48.077	37.041	+174	77,05%	11.036	22,95%

## 7. Erlöspositionen der Betriebsergebnisrechnung

### 7.1 Öffentlich-rechtliche Entgelte (incl. der internen Abrechnungen)

#### - Zusammensetzung der Kanalbenutzungsgebühren (zentrale Entsorgung)

Kanalbenutzungsgebühren:	HJ 2014	HJ 2015	HJ 2016	Veränd.
Abrechnung über die RWE	4.599.561,30 €	4.737.637,00 €	5.061.345,03 €	6,83%
Abrechnung über die Stadt Melle	314.082,23 €	304.043,22 €	453.584,00 €	49,18%
Summe Kanalbenutzungsgebühren	4.913.643,53 €	5.041.680,22 €	5.514.929,03 €	9,39%
Satzungsgemäßer Gebührensatz	2,95 €/cbm	2,95 €/cbm	3,10 €/cbm	5,08%
Abrechnungsmenge	1.665.642 cbm	1.709.044 cbm	1.779.009 cbm	4,09%

#### - Benutzungsgebühren für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (dezent. Entsorgung)

Benutzungsgebühren dezentral:	HJ 2014	HJ 2015	HJ 2016	Veränd.
Summe Ben.-Gebühren dezentral	138.507,87 €	142.811,30 €	170.553,60 €	19,43%
Satzungsgemäßer Gebührensatz	44,40 €/cbm	44,40 €/cbm	44,80 €/cbm	0,90%
Abrechnungsmenge	3.119,5 cbm	3.216,5 cbm	3.807,0 cbm	18,36%

#### - Nachkalkulation der Benutzungsgebühren für das HH-Jahr 2016:

- Nachweis über die Kostendeckung der satzungsgemäßen Gebührensätze für das HH-Jahr 2016 (Detaillierte Nachkalkulation siehe Anlage 4)

Nachkalkulation (in Euro):	zentrale Entsorgung	dezentrale Entsorgung	Summe
<b>Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2015</b>	<b>386.229,20 €</b>	<b>6.029,15 €</b>	<b>392.258,35 €</b>
Satzungsgemäßer Gebührensatz HH-Jahr 2016	3,10 €/cbm	44,80 €/cbm	
Kostendeckender Gebührensatz HH-Jahr 2016	2,89 €/cbm	44,40 €/cbm	
Betriebsergebnis HH-Jahr 2016	371.645,14 €	1.513,31 €	373.158,45 €
<b>Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2016</b>	<b>757.874,34 €</b>	<b>7.542,46 €</b>	<b>765.416,80 €</b>

### 7.2 Interne Leistungsverrechnung: Straßenentwässerungsanteil

- Erstattung von 50 Prozent der niederschlagswasserabhängigen Kosten für das Entwässern der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässerungsanteil) vom Produkt 541-01 (Aufteilung nach schmutz- und niederschlagswasserabhängigen Kosten siehe Anlage 1)

Ermittlung:	Betrag	Anteil
<b>Gesamtkosten HH-Jahr 2016</b>	<b>5.907.612,90 €</b>	<b>100,00%</b>
<b>./. Kosten der Schmutzwasserkanalisation (SW-Kanal)</b>	<b>4.766.432,29 €</b>	<b>80,68%</b>
<b>= Kosten der Regenwasserkanalisation (RW-Kanal)</b>	<b>1.141.180,61 €</b>	<b>19,32%</b>
<b>Erstattung: Straßenentwässerungsanteil</b>	<b>570.590,31 €</b>	<b>50,00%</b>

## 8. Kostenpositionen der Betriebsergebnisrechnung

### 8.1 Aufwendungen für aktives Personal (Personalkosten)

#### Übersicht und Entwicklung über die Personalkosten:

HH-Jahr	Personalaufwand	Veränderung gg. Vorjahr	Anteil an Gesamtkosten
2012	738.988,20 €	21,69%	13,30%
2013	761.688,22 €	3,07%	13,88%
2014	817.604,96 €	7,34%	14,58%
2015	862.479,45 €	5,49%	15,05%
2016	910.090,53 €	5,52%	15,41%
2017	925.000,00 €	1,64%	15,71%
2018	950.000,00 €	2,70%	15,65%

Für das HH-Jahr 2016 wurde mit Personalkosten in Höhe von 908.000,- Euro geplant. Die Entwicklung bei den Personalkosten ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Rückkehr einer Klärwärterin ab Januar 2016 aus der Elternzeit mit einer Wochenarbeitszeit von 23,75 Stunden
- Tarifliche Personalkostensteigerungen bei den Beschäftigten ab dem 01.03.2016 um 2,40 Prozent und ab dem 01.02.2017 um weitere 2,35 Prozent
- Keine Übernahme des Auszubildenden nach Beendigung der Ausbildungszeit im Sommer 2016
- Kündigung eines Klärwärters zum 31.03.2017
- Kündigung eines Klärwärters zum 30.06.2017
- Neueinstellung eines Klärwärters zum 01.07.2017
- Neueinstellung eines Klärwärters zum 01.01.2018
- Ansatz einer Personalkostensteigerung für die Kalkulation 2018 von 2,50 Prozent

Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (VZÄ, Umrechnung des Personaleinsatzes auf Vollzeitstellen), wird mit folgendem Personaleinsatz zukünftig geplant:

Zuordnung:	Ist 2016		Plan 2017		Plan 2018	
	Anzahl	VZÄ	Anzahl	VZÄ	Anzahl	VZÄ
Verwaltungsbereich Amt 66	7	2,20	6	2,15	7	2,30
Verwaltungsbereich Amt 20	6	0,79	5	0,79	5	0,79
Ingenieurbereich	6	2,38	6	2,18	6	2,30
Fachkräfte für Abwassertechnik	10	9,61	10	9,61	10	9,62
Ausbildung	1	0,58	0	0,00	0	0,00
<b>Summe Personal Produkt 538-01</b>	<b>30</b>	<b>15,56</b>	<b>27</b>	<b>14,73</b>	<b>28</b>	<b>15,01</b>

## 8.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Betriebskosten)

### Übersicht und Entwicklung der Betriebskosten (in Euro):

Zusammensetzung:	HJ 2014	HJ 2015	HJ 2016	Veränd.
Unterhaltung der Kläranlagen	219.724,14	287.163,09	227.534,67	-20,76%
Unterhaltung des Kanalnetzes	218.907,28	414.240,32	385.321,65	-6,98%
Unterhaltung der Pumpstationen	52.809,73	32.040,84	47.969,74	49,71%
Unterhaltung der Regenrückhaltebecken	184.173,58	12.671,57	9.446,93	-25,45%
<b>Summe Unterhaltungskosten</b>	<b>675.614,73</b>	<b>746.115,82</b>	<b>670.272,99</b>	<b>-10,17%</b>
Kosten der Klärschlambeseitigung	354.649,44	349.290,63	350.857,41	0,45%
Kosten für Aufbereitungsmittel	97.445,33	103.587,71	102.951,72	-0,61%
Kosten für Probeentnahmen/Untersuchungen	39.716,67	37.476,32	30.190,52	-19,44%
Kosten für Strom, Gas und Wasser	556.144,56	529.942,19	537.010,73	1,33%
Kosten für Fäkalschlammabfuhr aus KKA	71.291,09	71.844,75	86.934,36	21,00%
Kosten der Einleiterüberwachung	5.670,00	5.292,00	5.502,00	3,97%
Kosten für Versicherungen	23.166,03	25.025,40	28.247,96	12,88%
Kosten der Gebührenerhebung (RWE)	78.053,28	79.449,12	82.072,20	3,30%
Sonstige Kosten (Verwaltung, Fahrzeug, etc.)	13.785,30	21.270,53	18.310,96	-13,91%
<b>Summe Sach- und Dienstleistungskosten</b>	<b>1.915.536,43</b>	<b>1.969.294,47</b>	<b>1.912.350,85</b>	<b>-2,89%</b>

- Unterhaltungskosten sind abhängig vom Alter, von der Art (Stand der Technik) und von der Anzahl (Anzahl der Pumpstationen) der Anlagen und Kanäle sowie von Art und Umfang der Instandsetzungsmaßnahmen (Reparaturen)
- Rückgang der Unterhaltungskosten beim Kanalnetz und bei den Kläranlagen
- Niedrige Klärschlambeseitigungskosten aufgrund der eigenen Entwässerung und der damit verbundenen Mengenreduktion des zu verwertenden Klärschlamm

### 8.2.1 Kosten der Klärschlambeseitigung

#### Übersicht und Entwicklung der Kosten der Klärschlambeseitigung:

Zusammensetzung	Art	HJ 2014	HJ 2015	HJ 2016	Veränd.
Entwässerung und landwirtschaftliche Verwertung	Kosten	122.215,28 €	82.252,48 €	89.906,18 €	9,3%
Entwässerung und Verwertung/Verbrennung	Kosten	196.480,25 €	215.131,63 €	211.794,53 €	-1,6%
Anmietung Verladesilo, etc.	Kosten	24.446,00 €	24.446,00 €	24.446,00 €	0,0%
Sonstiges (Rührwerk, Fahrz., etc.)	Kosten	11.507,91 €	27.460,52 €	24.710,70 €	-10,0%
<b>Gesamtkosten</b>		<b>354.649,44 €</b>	<b>349.290,63 €</b>	<b>350.857,41 €</b>	<b>0,4%</b>

- Bedingt durch die Erhöhung der Grenzwerte aus der Klärschlammverordnung und durch die Erweiterung der zu beprobenden Parameter ist die landwirtschaftliche Verwertung von belastetem Klärschlamm seit Jahren nicht mehr möglich. Dieser muss einer Deponie oder

Verbrennungsanlage zugeführt werden, was eine Entwässerung des Klärschlammes zwingend erfordert.

- Neuer Vertrag über die Klärschlamm Entsorgung ab dem 01.05.2017 für 2 Jahre abgeschlossen. Aufgrund der gestiegenen Entsorgungspreise wird mit Mehrkosten von ca. 25 Prozent zu rechnen sein.

## 8.2.2 Kosten für Strom, Gas und Wasser (Energiekosten)

- Wechsel des Stromlieferanten zum 01.01.2016 (Vertragslaufzeit 2 Jahre), erneuter Wechsel aufgrund der neuen Strombezugsausschreibung zum 01.01.2018

### Übersicht Energieverbrauch:

Verbrauchsdaten:	HJ 2014	HJ 2015	HJ 2016	Veränd.
Strom Kläranlagen (MR)	2.314.680 kWh	2.211.671 kWh	2.261.067 kWh	2,23%
Strom Pumpstationen (MR)	167.072 kWh	191.883 kWh	177.570 kWh	-7,46%
Strom sonstige Pumpstationen	128.212 kWh	147.619 kWh	140.080 kWh	-5,11%

### Übersicht Energiekosten:

Kostendaten:	HJ 2014	HJ 2015	HJ 2016	Veränd.
Strom Kläranlagen (MR)	462.157,75 €	430.853,15 €	442.865,87 €	2,79%
Strom Pumpstationen (MR)	42.556,62 €	45.168,72 €	41.873,84 €	-7,29%
Strom sonstige Pumpstationen	34.059,81 €	39.006,77 €	35.939,70 €	-7,86%
<b>Summe Stromkosten</b>	<b>538.774,18 €</b>	<b>515.028,64 €</b>	<b>520.679,41 €</b>	<b>1,10%</b>
Gas Kläranlagen	4.160,47 €	2.476,01 €	4.788,70 €	93,40%
Wasser Kläranlagen	13.209,91 €	12.437,54 €	11.542,62 €	-7,20%
<b>Summe Energiekosten</b>	<b>556.144,56 €</b>	<b>529.942,19 €</b>	<b>537.010,73 €</b>	<b>1,33%</b>

- Stromverbrauch der Kläranlagen ist abhängig von der Jahresschmutzwassermenge, von der Zusammensetzung des Abwassers und vom Alter und von der Bauart der Anlagen
- Anstieg des Stromverbrauchs in 2016 gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,1 Prozent, Stromkosten entwickeln sich in etwa in gleichem Maße
- Erhöhungen der staatlichen Umlagen und der Netznutzungsentgelte in 2016 konnten durch die Einsparungen aus dem neuen Strombezugsvertrag beim eigentlichen Strompreis (ca. 3,51 Cent je kWh netto, Vorjahr: ca. 4,35 Cent je kWh netto) kompensiert werden
- Weitere Entwicklung der staatlichen Umlagen für den Stromverbrauch in Cent je kWh netto: 2012: 3,745, 2013: 5,982, 2014: 6,769, 2015: 6,616, 2016: 7,217, 2017: 7,709
- Weiterer Anstieg der Netznutzungsentgelte durch den Netzbetreiber ab 2017 geplant
- Weitere Entlastung beim eigentlichen Strompreis aufgrund der neuen Strombezugsausschreibung ab dem 01.01.2018 (3,27 Cent je kWh netto)

### 8.3 Abschreibungen auf Anlagevermögen

- Ansatz gem. § 5 Nds. Kommunalabgabengesetz als ansatzfähige Kosten
- Verteilung der einmaligen Anschaffungs- oder Herstellungswerte (AHW) eines langlebigen Anlagegutes auf die Jahre der Nutzung
- Liquiditätsrückfluss für die eingesetzten Anlagegüter
- Anwendung der linearen Abschreibungsmethode (jährlich gleichbleibende Abschreibungsraten), Abschreibungsbasis sind die historischen AHW
- Detaillierte Aufstellung siehe Anlage 5

#### Überblick und Entwicklung der Abschreibungen (in Euro):

HH-Jahr	Vermögenszugänge	Veränderung Anlagen im Bau	Bestand Anlagen im Bau	Abschreibungen	Veränderung	Buchwert zum 31.12.
2012	1.378.160,39	-189.587,78	173.397,87	1.717.463,41	-1,04%	52.054.562,12
2013	843.948,19	260.612,48	434.010,35	1.716.882,99	-0,03%	51.442.239,80
2014	1.626.855,26	659.748,25	1.093.758,60	1.707.297,64	-0,56%	52.021.545,67
2015	2.055.878,67	150.281,55	1.244.041,15	1.819.181,37	6,55%	52.408.525,52
2016	2.507.634,79	-542.633,43	701.407,72	1.930.585,56	6,12%	52.442.941,32
2017	1.350.000,00	-237.407,72	464.000,00	1.862.000,00	-3,55%	51.693.533,60
2018	1.893.000,00	368.000,00	832.000,00	1.930.000,00	3,65%	52.024.533,60

#### Nebenrechnung gem. § 56 Abs. 4 GemHKVO

#### Verwendungsnachweis der Abschreibungen, Zuschüsse und Beiträge (in Euro):

HH-Jahr 2015		HH-Jahr 2016	
Vermögenszugänge	2.055.878,67	Vermögenszugänge	2.507.634,79
Veränderungen der im Bau befindl. Anlagen	150.282,55	Veränderungen der im Bau befindlichen Anlagen	-542.633,43
<b>Finanzbedarf HJ 2015</b>	<b>2.206.161,22</b>	<b>Finanzbedarf HJ 2016</b>	<b>1.965.001,36</b>
Abschreibungen	1.819.181,37	Abschreibungen	1.930.585,56
Sopo Beiträge	372.576,20	Sopo Beiträge	292.401,90
Sopo Zuwendungen	10.000,00	Sopo Zuwendungen	0,00
Veränderungen Sopo erhaltene Anzahlungen	741.615,76	Veränderungen Sopo erhaltene Anzahlungen	-170.000,00
Zuführung Überschussrücklage	137.368,42	Zuführung Überschussrücklage	373.158,45
<b>Finanzmittel HJ 2015</b>	<b>3.080.741,75</b>	<b>Finanzmittel HJ 2016</b>	<b>2.426.145,91</b>
<b>Rücklage für Investitionen bzw. Rückführung der Verbindlichkeiten</b>	<b>874.580,53</b>	<b>Rücklage für Investitionen bzw. Rückführung der Verbindlichkeiten</b>	<b>461.144,55</b>

- Transparenz über die Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung)
- Nachweis über den Finanzbedarf (Investitionen und Verlustabdeckung) und die Finanzmittel (Eigen- und Fremdkapital)
- Nachweis über die Zusammensetzung des Eigenkapitals (Zuschüsse, Beiträge und Gewinnrücklage – ohne Auflösung der Sonderposten)

**Entwicklung der Verbindlichkeiten:**

<b>Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2015</b>	<b>7.441.821,02 €</b>
<b>HJ 2016 Rückführung Verbindlichkeiten</b>	<b>-461.144,55 €</b>
<b>Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2016</b>	<b>6.980.676,47 €</b>

**Aktiva-/Passiva-Aufstellung:**

<b>Aktiva</b>		<b>Zum 31.12.2015</b>		<b>Passiva</b>	
Anlagevermögen	51.164.484,37 €	Überschussrücklage	392.258,35 €		
Im Bau befindliche Anlagen	1.244.041,15 €	SoPo Beiträge	29.136.016,57 €		
		SoPo Inv.-Zuwendungen	14.516.813,82 €		
		SoPo erhaltene Anzahlungen	921.615,76 €		
		Rücklage für Investitionen	0,00 €		
		Verbindlichkeiten	7.441.821,02 €		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>52.408.525,52 €</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>52.408.525,52 €</b>		

<b>Aktiva</b>		<b>Zum 31.12.2016</b>		<b>Passiva</b>	
Anlagevermögen	51.741.533,60 €	Überschussrücklage	765.416,80 €		
Im Bau befindliche Anlagen	701.407,72 €	SoPo Beiträge	29.428.418,47 €		
		SoPo Inv.-Zuwendungen	14.516.813,82 €		
		SoPo erhaltene Anzahlungen	751.615,76 €		
		Rücklage für Investitionen	0,00 €		
		Verbindlichkeiten	6.980.676,47 €		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>52.442.941,32 €</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>52.442.941,32 €</b>		

**Rücklagenbestimmung der beitragsfinanzierten Abschreibungen zum 31.12. (in Euro):**

<b>HH-Jahr</b>	<b>AfA lt. BER</b>	<b>KDG</b>	<b>AfA aus speziellen Entgelten</b>	<b>beitragsfinanz. Anteil</b>	<b>beitragsfinanzierte Anteil</b>	<b>Veränderung Anschaffungswerte</b>	<b>Rücklagenbestand (Periode)</b>
2012	1.717.463,41	97,76%	1.678.996,99	54,00%	906.701,38	1.188.572,61	-281.871,23
2013	1.716.882,99	106,83%	1.834.139,93	55,58%	1.019.414,33	1.104.560,67	-85.146,34
2014	1.707.297,64	100,47%	1.715.279,34	56,48%	968.770,45	2.286.603,51	-1.317.833,06
2015	1.819.181,37	102,40%	1.862.788,52	56,95%	1.060.779,52	2.206.161,22	-1.145.381,70
2016	1.930.585,56	106,32%	2.052.598,57	56,88%	1.167.432,15	1.965.001,36	-797.569,21

## 8.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sonstige betriebliche Kosten)

- Hierzu gehören die Kosten der Sachkonten der Kontengruppe 44 incl. den außerordentlichen Aufwendungen

### Überblick und Entwicklung der sonstigen betrieblichen Kosten:

Sonstige Kosten:	HJ 2014	HJ 2015	HJ 2016	Veränd.
Abwasserabgabe für Kläranlagen	136.521,00 €	125.355,00 €	147.372,00 €	17,56%
Dienstreisen, Fahrtkosten	11.138,04 €	11.005,16 €	11.688,68 €	6,21%
Mitgliedsbeiträge	832,00 €	832,00 €	832,00 €	0,00%
Sonstige Geschäftskosten	2.073,16 €	1.610,57 €	1.523,55 €	-5,40%
Rückerstattungsanspruch Kanalgebühren	93.353,67 €	0,00 €	0,00 €	
<b>Summe der sonstigen betriebl. Kosten</b>	<b>243.917,87 €</b>	<b>138.802,73 €</b>	<b>161.416,23 €</b>	<b>16,29%</b>

### 8.4.1 Abwasserabgabe

- Gemäß §§ 1 und 9 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) muss für das Einleiten von Abwasser aus einer Kläranlage in ein Gewässer eine Abgabe entrichtet werden
- Parameter für die Abwasserabgabe sind die im Abwasser enthaltenen Schadstoffe CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf), Stickstoff, Phosphor und Nickel
- Festsetzung der Jahresschmutzwassermenge (JSM) für die Veranlagungsjahre ab 2013 aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre (2008 bis 2012)
- Hierdurch wird die Schwankungsbreite der Abwasserabgabe aufgrund der jährlichen Veränderungen der Jahresschmutzwassermenge minimiert
- Ab 2014 keine Veranlagung zur Abwasserabgabe für den ehemaligen Klärteich „Schimm“ in Gesmold

### Entwicklung der Abwasserabgabe:

Veranlagungsjahr	Abwasser-abgabe	Abgabesatz	JSM in cbm	Schad-einheiten	Kosten	Veränd.
2012	<b>2012</b>	17,895 €/SE	3.135.700	7.407 SE	132.548,00 €	-4,27%
2013	<b>2013</b>	17,895 €/SE	2.979.700	7.532 SE	134.864,00 €	1,75%
2014	<b>2014</b>	17,895 €/SE	2.975.000	7.629 SE	136.521,00 €	1,23%
2015	<b>2015</b>	17,895 €/SE	2.975.000	7.061 SE	125.355,00 €	-8,18%
2016	<b>2016</b>	17,895 €/SE	2.975.000	8.235 SE	147.372,00 €	17,56%
2017	<b>2017</b>	17,895 €/SE	3.000.000	7.625 SE	136.500,00 €	-7,38%

## 8.5 Interne Leistungsbeziehungen: LV kalk. Verzinsung

- Ansatz gem. § 5 Nds. Kommunalabgabengesetz als ansatzfähige Kosten
- Gegenwert für einen gedanklich „entgangenen Gewinn“ bei anderweitiger Verwendung des gebundenen Kapitals
- Ausgangsbasis ist das betriebsnotwendige, aufgewendete und noch gebundene Kapital (Buchwert zum 31.12.)
- Beiträge und Zuschüsse werden kostenmindernd abgesetzt (Abzugskapital)
- Ansatz eines kalkulatorischen Zinssatzes von 6,0 Prozent lt. Beschluss des Finanzausschusses (seit dem 01.01.1995 – siehe auch TOP 8 der Wirtschaftsförderungs- und Finanzausschusssitzung vom 11.06.2007)
- Lt. Planungsrechnung Anstieg der kalkulatorischen Verzinsung in den HH-Jahren 2017 (auf 909.000,- Euro) und 2018 (auf 894.000,- Euro) aufgrund der Investitionstätigkeit

### Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung für das HH-Jahr 2016:

Anlagengruppen:	Buchwert 31.12.	Abzugskapital	Kalk. Zinsen
Schmutzwasser-Kanal	14.808.173,92 €	10.768.591,40 €	240.628,03 €
Druckrohrleitung	3.018.832,66 €	2.157.443,83 €	51.683,32 €
Regenwasser-Kanal	15.659.450,20 €	11.292.357,17 €	262.025,59 €
Mischwasser-Kanal	1.195.732,57 €	766.605,92 €	25.747,61 €
Kläranlagen incl. Verwaltung	13.303.744,61 €	8.741.064,54 €	273.760,80 €
Pumpstationen	1.095.820,95 €	794.088,26 €	19.671,90 €
RRB, RÜB, Sonderbauwerke	2.659.778,69 €	1.874.372,05 €	47.303,41 €
<b>Summe</b>	<b>51.741.533,60 €</b>	<b>36.394.523,17 €</b>	<b>920.820,66 €</b>

## 9. Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen (dezentrale Entsorgung)

- Nach § 149 Abs. 1 NWG sind die Kommunen auch für das Abwasser in dezentralen Kleinkläranlagen beseitigungspflichtig
- Entleerung der Kleinkläranlagen (KKA) mindestens alle zwei Jahre (Aufgabe der Kommune), bedarfsgerechte Abfuhr nur bei neuen Anlagen (mindestens alle fünf Jahre)
- Bestand zum 31.12.2016 von 2.789 KKA in der Stadt Melle
- Für 924 KKA besteht eine Ausnahmeregelung (landwirtschaftliche Flächen > 2 Hektar)
- Für 38 KKA ist bereits ein zentraler Kanalanschluss vorhanden oder geplant
- Mitbehandlung der Fäkalschlämme von 1.827 KKA in den zentralen Kläranlagen

### Gebührennachkalkulation HH-Jahr 2016:

- Entleerung und Mitbehandlung von 3.807,00 cbm Fäkalschlamm aus 853 KKA im HJ 2016
- Kostenkomponenten der dezentralen Abwasserbeseitigung sind die Transportkosten und die Reinigungskosten in den Kläranlagen

- Seit dem 01.07.2007 erfolgt die Abfuhr des Fäkalschlamm durch die Fa. Picker aus Espelkamp, Preis seit dem 01.01.2014: brutto 22,34 Euro je cbm Fäkalschlamm (Transportkosten)
- Keine Preiserhöhung bei den Transportkosten für die HH-Jahre 2017 und 2018
- Überdeckung von 0,40 Euro je cbm Fäkalschlamm im HH-Jahr 2016
- Detaillierte Nachkalkulation siehe Anlage 4
- Senkung des Gebührensatzes für die dezentrale Entsorgung (Fäkalschlamm) zum 01.01.2018 um 80 Cent auf 43,20 Euro je cbm Fäkalschlamm

**Gebührennachkalkulation dezentrale Entsorgung HH-Jahr 2016:**

Kosten	Menge	Betrag	Kosten/cbm
Transportkosten HJ 2016	3.807,00 cbm	85.048,38 €	22,34 €/cbm
+ Reinigungskosten HJ 2016	3.807,00 cbm	83.991,91 €	22,06 €/cbm
<b>= Gesamtkosten HJ 2016</b>	<b>3.807,00 cbm</b>	<b>169.040,29 €</b>	<b>44,40 €/cbm</b>
<b>= Gebührenerlöse HJ 2016</b>	<b>3.807,00 cbm</b>	<b>170.553,60 €</b>	<b>44,80 €/cbm</b>
<b>= Betriebsergebnis HJ 2016</b>	<b>3.807,00 cbm</b>	<b>1.513,31 €</b>	<b>0,40 €/cbm</b>
<b>Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2015</b>			<b>6.029,15 €</b>
<b>Betriebsergebnis HJ 2016</b>			<b>1.513,31 €</b>
<b>Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2016</b>			<b>7.542,46 €</b>

**Gebührenkalkulation dezentrale Entsorgung HH-Jahr 2017:**

Kosten	Menge	Betrag	Kosten/cbm
Transportkosten HJ 2017	3.500,00 cbm	78.200,00 €	22,34 €/cbm
+ Reinigungskosten HJ 2017	3.500,00 cbm	77.900,00 €	22,26 €/cbm
<b>= Gesamtkosten HJ 2017</b>	<b>3.500,00 cbm</b>	<b>156.100,00 €</b>	<b>44,60 €/cbm</b>
<b>= Gebührenerlöse HJ 2017</b>	<b>3.500,00 cbm</b>	<b>154.000,00 €</b>	<b>44,00 €/cbm</b>
<b>= Betriebsergebnis HJ 2017</b>	<b>3.500,00 cbm</b>	<b>-2.100,00 €</b>	<b>-0,60 €/cbm</b>
<b>Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2016</b>			<b>7.542,46 €</b>
<b>Plan-Ergebnis HJ 2017</b>			<b>-2.100,00 €</b>
<b>Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2017</b>			<b>5.442,46 €</b>

**Gebührenkalkulation dezentrale Entsorgung HH-Jahr 2018:**

Kosten	Menge	Betrag	Kosten/cbm
Transportkosten HJ 2018	3.500,00 cbm	78.200,00 €	22,34 €/cbm
+ Reinigungskosten HJ 2018	3.500,00 cbm	78.400,00 €	22,41 €/cbm
<b>= Gesamtkosten HJ 2018</b>	<b>3.500,00 cbm</b>	<b>156.600,00 €</b>	<b>44,75 €/cbm</b>
<b>= Gebührenerlöse HJ 2018</b>	<b>3.500,00 cbm</b>	<b>151.200,00 €</b>	<b>43,20 €/cbm</b>
<b>= Betriebsergebnis HJ 2018</b>	<b>3.500,00 cbm</b>	<b>-5.400,00 €</b>	<b>-1,55 €/cbm</b>
<b>Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2017</b>			<b>5.442,46 €</b>
<b>Plan-Ergebnis HJ 2018</b>			<b>-5.400,00 €</b>
<b>Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2018</b>			<b>42,46 €</b>

## 10. Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das HH-Jahr 2018 (zentrale Entsorgung)

- Ansatz der abgenommenen Frischwassermenge als Gebührenmaßstab für die Kanalbenutzungsgebühren (Wahrscheinlichkeitsmaßstab) lt. Entwässerungssatzung
- Gebühreneinheit ist ein cbm Frischwasser
- Detaillierte Planungsrechnung siehe Anlage 6
- Darstellung Produkt 538-01 im Haushalt 2018 siehe Anlage 7

### **Ermittlung Gebührenbedarf HH-Jahr 2017:**

<b>Gesamtkosten (lt. Planungsrechnung)</b>	<b>5.887.400,00 Euro</b>
./. Kosten der dezentralen Entsorgung	156.100,00 Euro
<b>= Kosten der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2017</b>	<b>5.731.300,00 Euro</b>
./. Verwaltungsgebühren, sonstige Erlöse	15.000,00 Euro
./. Erstattung Straßenentwässerungsanteil	560.000,00 Euro
<b>Gebührenbedarf HH-Jahr 2017</b>	<b>5.156.300,00 Euro</b>

### **Ermittlung Endergebnis HH-Jahr 2017:**

<b>Gebührenaufkommen HH-Jahr 2017</b>		
Menge: 1.670.000 cbm	Gebühr: 2,95 Euro/cbm	4.926.500,00 Euro
+ Überschuss aus dem HH-Jahr 2016		757.874,34 Euro
./. Gebührenbedarf HH-Jahr 2017		5.156.300,00 Euro
<b>Überschuss, Weiterverrechnung nach HH-Jahr 2018</b>		<b>528.074,34 Euro</b>
<b>= Erlöse der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2017</b>		<b>5.501.500,00 Euro</b>

### **Ermittlung Gebührenbedarf HH-Jahr 2018:**

<b>Gesamtkosten (lt. Planungsrechnung)</b>	<b>6.071.500,00 Euro</b>
./. Kosten der dezentralen Entsorgung	156.600,00 Euro
<b>= Kosten der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2018</b>	<b>5.914.900,00 Euro</b>
./. Verwaltungsgebühren, sonstige Erlöse	18.000,00 Euro
./. Erstattung Straßenentwässerungsanteil	570.000,00 Euro
<b>Gebührenbedarf HH-Jahr 2018</b>	<b>5.326.900,00 Euro</b>

### **Ermittlung Endergebnis HH-Jahr 2018:**

<b>Gebührenaufkommen HH-Jahr 2018</b>		
Menge: 1.750.000 cbm	Gebühr: 2,80 Euro/cbm	4.899.900,00 Euro
+ Überschuss aus dem HH-Jahr 2017		528.074,34 Euro
./. Gebührenbedarf HH-Jahr 2018		5.326.900,00 Euro
<b>Überschuss, Weiterverrechnung nach HH-Jahr 2019</b>		<b>101.074,34 Euro</b>
<b>= Erlöse der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2018</b>		<b>5.487.900,00 Euro</b>

**Gebührensenkung für das HH-Jahr 2018 um 15 Cent auf 2,80 Euro/cbm**

## 11. Kalkulation der Kanalbaubeiträge HH-Jahr 2018

- Ermittlung der Kanalbaubeiträge durch die Globalberechnung
- Gleichmäßige Heranziehung aller beitragspflichtig gewordenen und werdenden Grundstücke (Gleichheitsgrundsatz als übergeordnetes Grundprinzip der Beitragsheranziehung)
- Gegenüberstellung des verteilungsfähigen Aufwands der Vergangenheit und der Zukunft mit den erschlossenen und noch zu erschließenden Flächen (Deckungsgleichheit von Aufwand und Fläche)

### **Ermittlung Beitragssatz für die Niederschlagswasserbeseitigung:**

<b>Ermittlungsschema:</b>	
Herstellungskosten zum 31.12.2016	29.534.356,54 Euro
+ Prognostizierte Kosten für geplante Sonderbauten (RRB, Verrohrung, usw.)	216.677,40 Euro
+ Prognostizierte Kosten für geplante Flächenerschließungen (RW-Kanäle)	2.132.609,01 Euro
+ Umlagefähiger Teilaufwand der Kläranlagen	194.805,75 Euro
+ Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Aufwand der Mischwasserkanäle, bereits gekürzt um den Straßenentwässerungsanteil	1.453.216,86 Euro
+ Abzüglich Straßenentwässerungsanteil der Regenwasserkanäle des Trennsystems (50 %)	-15.941.821,48 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter	0,00 Euro
<b>= Umlagefähiger Aufwand der Niederschlagswasserbeseitigung</b>	<b>17.589.844,08 Euro</b>
<b>Gesamte Grundfläche gemäß Satzung in der Stadt Melle</b>	<b>5.815.437 qm</b>
<b>= Anschlussbeitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung</b>	<b>3,02 Euro/qm</b>

### **Ermittlung Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung:**

<b>Ermittlungsschema:</b>	
Herstellungskosten zum 31.12.2016	35.691.789,78 Euro
+ Prognostizierte Kosten für geplante Flächenerschließungen (SW-Kanäle)	2.634.177,25 Euro
+ Kosten für geplante Investitionen Druckrohrleitungen	466.421,45 Euro
+ Kosten für geplante Investitionen Pumpstationen	210.172,33 Euro
+ Umlagefähiger Teilaufwand der Kläranlagen	17.934.645,44 Euro
+ Anteil aus der Schmutzwasserbeseitigung aus dem MW-Aufwand	1.374.664,60 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter SW-Kanäle	-4.046.098,83 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter Druckrohrleitungen	-718.415,06 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter Pumpstationen	-320.012,50 Euro
+ Abzüglich erwarteter Zuschüsse für geplante Flächenerschließungen	0,00 Euro
<b>= Umlagefähiger Aufwand der Schmutzwasserbeseitigung</b>	<b>53.227.344,46 Euro</b>
<b>Gesamte Vollgeschossfläche gemäß Satzung in der Stadt Melle</b>	<b>5.887.981 qm</b>
<b>= Anschlussbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung</b>	<b>9,04 Euro/qm</b>

## 12. Zusammenfassung

Die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2018 zeigt, dass die Gebührensätze gesenkt und die Beitragssätze lt. Globalberechnung angehoben werden müssen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Beitrags- und Gebührensätze des Gebührenhaushaltes „Abwasserbeseitigung“ (Produkt 538-01) für das HH-Jahr 2018 wie folgt zu beschließen:

### 1. Kanalbaubeiträge

Gemäß § 4 der Satzung für jeden nach den Vorschriften der Satzung ermittelten Quadratmeter Beitragsfläche für den:

Kanalart	Maßstab	HJ 2016	HJ 2017	HJ 2018
a) Schmutzwasser	Vollgeschoss	8,86 Euro/qm	8,98 Euro/qm	9,04 Euro/qm
b) Niederschlagswasser	Grundstücksfläche	2,96 Euro/qm	2,98 Euro/qm	3,02 Euro/qm

### 2. Kanalbenutzungsgebühren

Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung für jeden nach den Vorschriften der Satzung ermittelten Kubikmeter Abwasser auf:

Gebührenart	HJ 2016	HJ 2017	HJ 2018
Kanalbenutzungsgebühren	3,10 Euro/cbm	2,95 Euro/cbm	2,80 Euro/cbm

### 3. Gebühren für Abwasser und Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung je eingesammelten Kubikmeter Abwasser bzw. Fäkalschlamm:

Gebührenart	HJ 2016	HJ 2017	HJ 2018
a) Abwasser aus abflusslosen Gruben	24,36 EUR/cbm	24,30 EUR/cbm	24,20 EUR/cbm
b) Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	44,80 EUR/cbm	44,00 EUR/cbm	43,20 EUR/cbm

Melle, 03. November 2017

\_\_\_\_\_  
Kostenrechner (Wunderlich)

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter (Strakeljahn)